

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 21. Juli 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 23.05.2022 Geschäftszeichen: I 86-1.30.11-12/21

Zulassungsnummer:
Z-30.11-71

Geltungsdauer
vom: **23. Mai 2022**
bis: **21. Juli 2026**

Antragsteller:
DYWIDAG-Systems
International GmbH
Neuhofweg 5
85716 Unterschleißheim

Zulassungsgegenstand:
Korrosionsschutzband DYNA Protect® Bar für Spannstahlstäbe

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-30.11-71 vom 21. Juli 2021.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.11-71 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist das Korrosionsschutzsystem "DYNA Protect® Bar" aus zwei Lagen Butylkautschukbändern, die fortlaufend auf die Oberflächen von Spannstahlstäben aufgewickelt sind. Die in Anlage 1 schematische dargestellte Wicklung ist dabei maßgebender Bestandteil des Zulassungsgegenstandes. In den Überlappungsbereichen der Bänder kommt es über die Schichtgrenzen hinweg durch Interdiffusion der Kautschukmoleküle zu einer Kaltverschweißung der Bänder, wodurch eine geschlossene, schlauchartige, mechanisch widerstandsfähige Hülle entsteht, die Wasserdampf- und Sauerstoffzutritt verhindert.

Der Verwendungsbereich des Zulassungsgegenstandes ist der Korrosionsschutz von Spannstahlstäben für Tragwerke des Massivbaus, sofern die entsprechenden Technischen Baubestimmungen oder Bauartgenehmigungen diese Art des Korrosionsschutzes für Spannstahlstäbe gestatten. Beispielsweise ist der Zulassungsgegenstand in Bauarten nach den allgemeinen Bauartgenehmigungen Z-13.72-50123¹ und Z-13.73-50123² verwendbar.

Das Korrosionsschutzsystem DYNA Protect® Bar ist vorgesehen für die Verwendung auf glatten Spannstahlstäbe nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-12.4-26^{3.1} oder Z-12.4-148^{3.2} und Gewindestäben nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-12.4-71⁴. Die vorgesehenen Durchmesser und Oberflächenausführung der Spannstahlstäbe sind in Tabelle 1 angegeben.

Tabelle 1 - Übersicht der Spannstahlstäbe

Nenndurchmesser	18	26	26,5	32	36	40
Glattstab	-	x	-	x	x	x
Gewindestab	x	-	x	x	x	x

Das Korrosionsschutzsystem DYNA Protect® Bar ist für die Verwendung in Bereichen vorgesehen, in denen nicht mit signifikanten äußeren mechanischen Einwirkungen auf die Butylkautschukbänder gerechnet werden muss.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

Beglaubigt
Jensky

- | | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 1 | Z-13.72-50123 v. 09.08.2018 | Anwendungsregeln für das Stabspannsystem nach ETA-05/0123 zum internen Vorspannen von Tragwerken ohne Verbund |
| 2 | Z-13.73-50123 v. 09.08.2018 | Anwendungsregeln für das Stabspannsystem nach ETA-05/0123 zum externen Vorspannen von Tragwerken |
| 3.1 | Z-12.4-26 v. 13.11.2019 | Spannstabstahl St 950/1050 warmgewalzt, aus der Walzhitze wärmebehandelt, gereckt und angelassen -rund, glatt- mit Nenn-Durchmesser: 26,0 - 32,0 - 36,0 - 40,0 mm mit modifizierter Wöhlerlinie (Klasse 2) |
| 3.2 | Z-12.4-148 v. 23.07.2021 | Spannstabstahl St 950/1050 warmgewalzt, aus der Walzhitze wärmebehandelt, gereckt und angelassen -rund, glatt- mit Nenn-Durchmesser: 26,0 - 32,0 und 36,0 mm sowie mit Korrosionsschutzsystem für die Nenn-Durchmesser: 32,0 und 36,0 mm bestehend aus PE-HD Schrumpfschlauch mit innenseitigem Butyl Kautschuk-Kleber und äußerem PE-HD-Schutzrohr |
| 4 | Z-12.4-71 v. 03.07.2021 | Warmgewalzter, aus der Walzhitze wärmebehandelter, gereckter und angelassener Spannstabstahl St 950/1050 mit Gewinderippen, Durchmesser: 17,5 - 26,5 - 32,0 - 36,0 und 40,0 mm mit modifizierter Wöhlerlinie (Klasse2) |